

Teilnahmebedingungen

Career Calling Digital Days 2021 für Unternehmen

§ 1 Geltungsbereich:

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Career Calling Digital Days, die von der WU ZBP Career Center GmbH (das „ZBP“) veranstaltet werden und teilnehmende Unternehmen („Kunden“).

Allgemeine Geschäftsbedingungen eines Kunden, die zu diesen Teilnahmebedingungen im Widerspruch stehen, sind zur Gänze unwirksam, gleichgültig ob, wann und in welcher Form diese dem ZBP zur Kenntnis gebracht wurden.

Mündliche oder anderslautende schriftliche Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von der Geschäftsführung des ZBP schriftlich bestätigt worden sind.

§ 2 Angebote und Vertragsschluss:

Die vom Kunden an das ZBP übermittelte Bestellung ist für den Kunden verbindlich und unwiderruflich. Sie kann vom ZBP durch schriftliche Bestätigung, durch Rechnungslegung oder durch tatsächliche Erfüllung erbracht werden. Dem ZBP steht es frei, sich zur Erbringung der bestellten Leistung geeigneter Subunternehmer zu bedienen.

Die Teilnahme an den Career Calling Digital Days steht lediglich Kunden offen, die Werbung für sich als Arbeitgeber von Hochschulabsolvent/innen machen wollen. Nicht zugelassen werden Unternehmen, die für andere Arbeitgeber oder für eine Tätigkeit in einem Strukturvertrieb im Finanzdienstleistungsbereich werben. Das ZBP entscheidet nach eigenem Ermessen über die Zulassung.

§ 3 Preise, Fälligkeit, Verzug:

Preis: Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, gelten die in den Produktunterlagen zu den Career Calling Digital Days angegebenen Preise. Alle vom ZBP genannten Preise verstehen sich netto, in Euro und ohne Umsatzsteuer und ohne anwendbare Gebühren und Abgaben.

Fälligkeit: Das Entgelt ist mit Rechnungserhalt sofort zur Zahlung fällig. Das ZBP ist zur Rechnungslegung bereits vor Leistungserbringung berechtigt.

Verzug: Im Falle des Verzugs werden (verschuldensunabhängig) Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. geschuldet. Im Falle einer Mahnung hat das ZBP darüber hinaus das Recht, eine

Bearbeitungspauschale in Höhe von EUR 30 je Mahnung in Rechnung zu stellen. Weiters schuldet der Kunde den Ersatz der zweckentsprechenden Betriebskosten.

Das ZBP ist im Verzugsfall außerdem berechtigt, die Leistungserbringung bis zum Erhalt der vollständigen Bezahlung einseitig einzustellen oder nach erfolgloser schriftlicher Mahnung vom Vertrag zurückzutreten. Die Einstellung der Leistungserbringung ändert den bestehenden Vertrag (insb. die Vertragsdauer) nicht.

Rechnungslegung: Stellt das ZBP seine Rechnung nach Vertragsschluss auf einen anderen als den Kunden aus, ist darin grundsätzlich keine Änderung des Vertragspartners und insbesondere auch keine Entlassung des Kunden aus dessen Zahlungsverpflichtung zu sehen. Wird die Rechnung vom ZBP an einen Dritten versendet, ist darin nur das Einverständnis zu dessen Schulbeitritt, nicht aber zu einer Vertragsübernahme zu sehen.

§ 4 Vertragsgegenstand:

Das ZBP bietet dem Kunden die Möglichkeit, über die Career Calling Digital Days Online-Plattform („Plattform“), sein Unternehmen durch Teilnahme an virtuellen (interaktiven) Events (z.B. virtuelle Unternehmenspräsentationen, Chats, Bewerbungsgespräche) im Internet für einen vom ZBP bestimmten Zeitraum zu präsentieren und Stelleninserate zu schalten.

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus den dem Kunden bereitgestellten Anmeldeunterlagen.

§ 5 Leistungserbringung durch ZBP:

Leistungszeiten: Die Career Calling Digital Days finden am 20. und 21. Oktober 2021 virtuell statt über die vom ZBP bereitgestellte Plattform. Unternehmen, die ein Premium ALL IN ONE- oder Professional RECRUITING Paket gebucht haben, haben 2 Wochen vor und 4 Wochen nach der virtuellen Veranstaltung Zugriff auf Profile registrierter Studierender und Absolvent/innen tertiärer Bildungseinrichtungen (Nutzer/innen).

Änderungsvorbehalt: Das ZBP behält sich die Absage oder Verschiebung der Career Calling Digital Days bis 10 Tage nach Ablauf der Anmeldefrist für die Veranstaltung vor. Nach Ablauf dieser Frist wird das ZBP die Veranstaltung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes absagen oder verschieben. Der Kunde wird über Änderungen umgehend informiert und über alternative Angebote in Kenntnis gesetzt. Falls der Kunde alternative Angebote nicht annehmen

möchte, hat er das Recht, die Rückerstattung eines bereits geleisteten Entgelts zu verlangen. Bei Absage oder Verschiebung einer Veranstaltung haftet das ZBP jedenfalls nicht für allfällige Folgekosten des Kunden.

Höhere Gewalt: Leistungsausfälle oder -verzögerungen infolge höherer Gewalt oder ähnlichen, nach Vertragsschluss entstehenden vom ZBP nicht zu beeinflussenden Umständen, wie z. B. Ausfälle technischer Infrastruktur, insbesondere von Leitungen oder Servern außerhalb der Sphäre des ZBP, Streiks, behördliche Anordnungen usw., selbst wenn sie bei Lieferanten des ZBP eintreten, hat das ZBP nicht zu vertreten. In diesen Fällen ist das ZBP zur Nachholung der Leistung innerhalb eines angemessenen Zeitraums, längstens jedoch innerhalb eines Monats, berechtigt. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist sind beide Parteien berechtigt, insoweit vom Vertrag zurückzutreten. Das Gleiche gilt, wenn einer Partei durch die Verzögerung erhebliche Nachteile entstehen.

Teilleistungen: Das ZBP ist zur Teilleistung berechtigt, soweit dies dem Kunden zuzumuten ist. Im Falle von zulässigen Teilleistungen ist ZBP berechtigt, auch Teilrechnungen zu stellen.

Vom Kunden zu vertretender Verzug oder Leistungsverweigerung:

Wird die Erbringung einer vertraglichen (Teil-)Leistung auf Wunsch des Kunden, oder durch eine Unterlassung von erforderlichen Mitwirkungshandlungen des Kunden verzögert oder gänzlich vereitelt, nimmt der Kunde die vertraglich geschuldete (Teil-)Leistung nicht oder nicht zeitgerecht in Anspruch oder wird die (Teil-)Leistung wegen Zahlungsverzuges des Kunden nicht durchgeführt, so ist das ZBP berechtigt, Ersatz der dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu verlangen. Die Möglichkeiten des ZBP, aufgrund der gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz zu verlangen, bleiben hiervon unberührt.

§ 6 Pflichten des Kunden:

Mitwirkungspflichten: Der Kunde ist verpflichtet, alle nach dem Vertrag oder Treu und Glauben geschuldeten Mitwirkungshandlungen, insbesondere von ihm zu erbringenden Leistungen wie die Übersendung von Bildmaterial, das Hochladen von Stelleninseraten oder die Mitwirkung bei den virtuellen (interaktiven) Events rechtzeitig zu erbringen.



Systemvoraussetzungen: Der Kunde hat für eine geeignete Software- und Hardwareausstattung gemäß Angaben auf der Webseite und eine ausreichende Internetverbindung bei ihm zu sorgen. Die Bedienung und Aufrechterhaltung dieser technischen Voraussetzungen liegen allein in der Verantwortung des Kunden.

Meldepflichten: Der Kunde ist verpflichtet, dem ZBP unverzüglich erkennbare Mängel, Schäden oder Störungen der Plattform mitzuteilen und alle zumutbaren Maßnahmen zu treffen, die ein Feststellen der Mängel oder Schäden sowie das Beseitigen der Störung erleichtern und beschleunigen.

Respektvoller Umgang: Der Kunde verpflichtet sich zu friedlichem und respektvollem Umgang mit allen Teilnehmer/innen der Career Calling Digital Days.

Profilzweck: Das Nutzen des Arbeitgeberprofils sowie anderer Funktionen der Career Calling Digital Days Plattform durch einen Kunden zu einem anderen Zweck als die Präsentation seines Unternehmens, Abhaltung von oder Teilnahme an virtuellen (interaktiven Events) im Rahmen der Veranstaltung oder sonst für das Anbahnen eines Dienstverhältnisses für in seinem Unternehmen tatsächlich verfügbare freie Stellen ist unzulässig.

Profildaten: Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit der von ihm angegebenen Arbeitgeberprofildaten.

Zugriff auf Profile von Studierenden und Absolvent/innen („Nutzer-Profil“): Nach Freigabe durch das ZBP können Kunden auf Profile von Nutzern, die sich zu einer bestimmten Online-Veranstaltung des Kunden im Rahmen der Career Calling Digital Days angemeldet haben oder ihr Interesse an einer Kontaktaufnahme mit dem Unternehmen hinterlegt haben befristet auf den vereinbarten Zeitraum auf Nutzer-Profile der Plattform zugreifen und diese nach bestimmten Kriterien filtern. Der Zugriff ist nur auf Profile jener Nutzer möglich, die dieser Verwendung ihrer Daten zugestimmt haben. Der Zugriff auf Nutzer-Profile wird dem Kunden durch einen Zugriffscode (Benutzerkennung, Passwort) ermöglicht.

Keine Weitergabe von Informationen: Die Weitergabe von Informationen aus der Plattform, insbesondere von Nutzer-Profilen, an Dritte ist untersagt.

Schutz der Zugangsdaten: Der Kunde verpflichtet sich, die Zugangs-codes für den Zugang zur Plattform vor dem Zugriff Dritter zu schützen und trägt bei Verletzung dieser Verpflichtung die Verantwortung für die missbräuchliche Verwendung des Zugangs

durch Dritte.

Kein Verstoß gegen Rechte Dritter und geltendes Recht: Der Kunde verpflichtet sich, keine Profilbestandteile, Inserate oder sonstige Beiträge zu veröffentlichen, die gegen Rechte Dritter oder gegen geltendes Recht verstoßen insb. gegen Immaterialgüterrechte, gegen die guten Sitten oder gegen strafrechtliche Bestimmungen.

Verboten sind daher insbesondere: Veröffentlichung beleidigender oder unwahrer Inhalte; Versendung von Spam über die Plattform; Vornahme von Handlungen, die die System- oder Netzwerksicherheit verletzen oder dies beabsichtigen (z.B. Verschaffen eines unautorisierten Zugriffs oder Einschleusen eines Virus); Vornahme wettbewerbswideriger Handlungen; mehrfache Einstellung eines Beitrages (Verbot von Doppelpostings); Veröffentlichung von Presseartikeln ohne die erforderliche Zustimmung des Urhebers; Werbung ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung durch das ZBP;

Prüfungspflicht: Der Kunde verpflichtet sich, vor der Veröffentlichung von Beiträgen zu überprüfen, ob diese Angaben enthalten, die er nicht veröffentlichen möchte. Beiträge können in Suchmaschinen erfasst und damit weltweit zugreifbar gemacht werden.

Ein Anspruch auf Löschung oder Korrektur solcher Suchmaschineneinträge gegenüber dem ZBP ist ausgeschlossen.

§ 7 Besondere Bestimmungen für Inserate:

Kundenkreis: Stellenanzeigen dürfen nur von Kunden geschaltet werden, die eine Stelle in ihrem eigenen Unternehmen für Studierende und Absolvent/innen inserieren.

Inhalt von Anzeigen, Rückpflicht: Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für den Inhalt seiner Inserate. Stellenanzeigen für andere Unternehmen oder Anzeigen von Unternehmen, die für eine Tätigkeit in einem Strukturvertrieb im Finanzdienstleistungsbereich werben, sind nicht zulässig.

Verlinkung, Suchprofile: Bei Stellenanzeigen darf ein Link auf die Website des Kunden, nicht aber ein Link zu Websites anderer Unternehmen oder auf andere Karriereplattformen hinterlegt werden.

Verpflichtende Angaben: Alle Stelleninserate haben den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen, insbesondere die verpflichtende Gehaltsangabe und geschlechtergerechte Formulierungen zu enthalten.

Der Kunde hat das ZBP bei nicht den

gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Inseraten schaden- und klaglos zu halten.

Dauer der Veröffentlichung von Stelleninseraten: Inserate werden für einen Veröffentlichungszeitraum von 3 Wochen vor und 3 Wochen nach der Veranstaltung geschaltet. Wird ein Inserat vom Kunden vor Ablauf von sechs Wochen offline gestellt, so führt dies zu keiner Reduktion des Entgelts.

§ 8 Haftungsausschluss:

Keine Gewährleistung: Ansprüche aus Gewährleistung gegen das ZBP sind ausgeschlossen.

Haftungsausschluss für leichtes Verschulden: Die Haftung des ZBP für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Den Nachweis für ein Verschulden des ZBP hat der Kunde zu erbringen.

Keine Haftung für entgangenen Gewinn und Folgeschäden: Die Haftung des ZBP ist auf den positiven Schaden beschränkt. Jegliche Haftung für entgangenen Gewinn oder für mittelbare Folgeschäden wird – soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen und ein allfälliger Ersatzanspruch der Höhe nach mit der Summe Entgelt der letzten zwölf Monate vor dem Schadenseintritt begrenzt.

Verjährung: Schadenersatzforderungen verjähren 6 Monate ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls aber ein Jahr nach Leistungserbringung.

Kein Erfolgsversprechen: Das ZBP garantiert nicht das Zustandekommen eines Dienstvertrages oder eine Mindestzahl oder -qualität von Bewerbungen oder Profilen und haftet auch nicht für Investitionen, die vom Kunden im Zusammenhang mit einem Vertragsschluss z. B. im Vertrauen auf eine Mindestanzahl von Bewerbungen getätigt wurden. Ebenso wenig gewährleistet das ZBP eine bestimmte Anzahl von Antworten oder eine bestimmte Anzahl von Profilen mit einem bestimmten Suchkriterium.

Keine Prüfpflicht: Eine Prüfung der Informationen oder Unterlagen, die dem Kunden von Nutzer/innen übermittelt werden, ist nicht Teil der vertraglichen Leistung. Nutzer/innen selbst werden insbesondere im Hinblick auf Ihre berufliche Eignung nicht geprüft. Eine Haftung für die Richtigkeit solcher Inhalte und Angaben von Nutzer/innen ist daher ausgeschlossen.

Keine Haftung für Inhalte: Das ZBP übernimmt keinerlei Haftung für Inhalte, welche von Kunden oder anderen Nutzer/innen auf der Plattform veröffentlicht werden. Dies betrifft insbesondere die Richtigkeit

der veröffentlichten Informationen.

Das ZBP schließt - soweit gesetzlich zulässig - die Haftung für Schäden aus, die dem Kunden durch Kommunikationsveränderungen, Branding- und sonstige fehlerhafte Dienstleistungen entstehen.

Keine Haftung für störungsfreien Betrieb der Plattform: Das ZBP ist bemüht, die Plattform möglichst störungsfrei zum Abruf anzubieten. Das ZBP übernimmt aber keine Gewähr und auch keine Haftung für den störungsfreien Betrieb der Plattform, den Verlust oder die Beschädigung von durch den Kunden auf die Plattform eingebrachten Inhalten sowie dafür, dass die Plattform frei von Computerviren oder anderen schädigenden Mechanismen ist.

Die elektronische Übertragung und der Versand jeglicher Daten erfolgen auf Gefahr des Kunden.

Das ZBP übernimmt keine Kosten für den Fall, dass für den Gebrauch der Plattform, der Profile oder deren Inhalte zusätzliche Dienstleistungen, Hardware oder Daten notwendig werden.

Haftungsausschluss für zur Erfüllung des Auftrages überlassene Gegenstände: Für vom Kunden zur Erfüllung eines Auftrages bereitgestellte Daten oder Gegenstände (Filme, Datenträger etc.) ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Nach Ablauf eines Zeitraums von 2 Jahren ist das ZBP zur Vernichtung solcher Gegenstände ohne gesonderte Benachrichtigung des Kunden ermächtigt.

Haftungsfreistellung: Sollte das ZBP wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch genommen werden, die aus vom Kunden eingestellten Beiträgen oder sonstigen Handlungen in Zusammenhang mit der Benützung der Plattform resultieren und/oder sonst aus der Nutzung der Dienste des ZBP durch den Kunden entstehen, verpflichtet sich der Kunde, das ZBP von jeglichen Ansprüchen freizustellen und dem ZBP die aus der möglichen Rechtsverletzung resultierenden Kosten zu ersetzen.

Das ZBP wird insbesondere von den Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt und hat das Recht, hierfür vom Kunden einen angemessenen Vorschuss zu fordern. Der Kunde ist verpflichtet, das ZBP nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Weitergehende Rechte einschließlich Schadenersatzansprüche des ZBP bleiben unberührt. Wenn ein Kunde die mögliche Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat, bestehen die zuvor genannten

Pflichten nicht.

Änderungsvorbehalt: Das ZBP behält sich das Recht vor, Inhalt und Struktur der Plattform zu ändern und zu erweitern, wenn hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages nicht oder nur unerheblich beeinträchtigt wird.

§ 9 Vertragsauflösung: Einvernehmliche

Vertragsauflösung, Stornoregelung: Das ZBP kann nach freiem Ermessen der Aufhebung des Vertragsverhältnisses zustimmen. Stimmt das ZBP dem Ersuchen des Kunden über eine Auflösung des Vertragsverhältnisses zu, anerkennt der Kunde, ohne einen Nachweis zu fordern, einen Anspruch des ZBP auf eine Stornogebühr in Höhe von 100 % (0 bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn), 80% (31-60 Tage vor Veranstaltungsbeginn), 50% (61-90 Tage vor Veranstaltungsbeginn) der anfallenden bzw. bereits bezahlten Teilnahmegebühr (samt Nebenkosten) als pauschalen Ersatz für die verursachten Kosten zu entrichten. Weitere Forderungen sind vorbehalten.

Fristlose Vertragsauflösung durch das ZBP: Das ZBP ist jederzeit befugt, den Vertrag fristlos aufzulösen, wenn der Kunde seiner Zahlungspflicht oder einer Mitwirkungsverpflichtung nach Mahnung unter Nachfristsetzung nicht nachkommt oder bei sonstigen beharrlichen oder schwerwiegenden Vertragsverletzungen. Ein Verstoß gegen die Pflichten gemäß §§ 6 f gilt jedenfalls als schwerwiegende Vertragsverletzung.

Die Zahlungspflicht des Kunden für bereits erbrachte Leistungen und betriebenen Aufwand des ZBP bleibt hiervon unberührt.

Bei Verstoß gegen die Pflichten gemäß §§ 6 f hat das ZBP das Recht, zunächst anstelle der Auflösung des Vertragsverhältnis folgende Sanktionen zu verhängen: Löschung oder Abänderung von eingestellten Inhalten, Ausspruch einer Abmahnung oder Sperre des Zugangs zur Plattform. Für die Sanktion der Sperre des Zugangs genügt ein hinreichender Verdacht, dass der betroffene Kunde, gegen die mit der Nutzung verbundenen Pflichten, verstößt. Der Kunde kann die Sperre abwenden, wenn er den Verdacht durch Vorlage geeigneter Nachweise auf eigene Kosten ausräumt.

§ 10 Datenschutz:

Anwendbares Datenschutzrecht: Das ZBP verarbeitet personenbezogene Daten in Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verar-

beitung personenbezogener Daten („DSGVO“) und dem österreichischen Datenschutzgesetz in der geltenden Fassung. Nähere Informationen zur Verarbeitung von Daten in Zusammenhang mit der Anbahnung, dem Abschluss und der Abwicklung von Geschäften mit Interessenten und Geschäftspartnern sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen.

Mitwirkung bei der Erfüllung datenschutzrechtlicher Informationspflichten: Gibt der Kunde dem ZBP in Zusammenhang mit der Anbahnung oder beim Abschluss eines Vertrags oder im Rahmen der Abwicklung eines Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten dritter Personen bekannt, die für ihn tätig sind oder derer er sich sonst im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeiten bedient (zB. vertretungsbefugte Personen, Ansprechpartner), ist er verpflichtet, den betreffenden Personen unverzüglich alle Informationen über die Verarbeitung ihrer Daten durch das ZBP, die in der Datenschutzerklärung des ZBP bereitgestellt werden, zur Kenntnis zu bringen.

§ 11 Bestimmungen für die Auftragsverarbeitung

Gegenstand, Art und Zweck der Auftragsverarbeitung: Das ZBP übernimmt im Rahmen der Plattform im Auftrag des Kunden die Veröffentlichung von Unternehmenspräsentationen („Q&A-Live-Booth“) sowie die Ankündigung und technische Abwicklung interaktiver Online-Events, inklusive der Anmeldung zu solchen Events, und stellt dem Kunden über die Plattform verschiedene Tools zur Kommunikation mit Teilnehmern sowie zur Verwaltung von Teilnehmerkontakten bereit.

Betroffene Personen, Art der Daten: Von der im Auftrag des Kunden vorgenommenen Verarbeitung betroffen sind:

(a) Dienstnehmer des Kunden oder sonstige Personen, die für den Kunden – auf welcher Rechtsgrundlage auch immer – tätig sind. Von der Auftragsverarbeitung erfasste Datenkategorien sind Namen, Bildnisse (in statischer und bewegter Form als Fotografien und Videos) und Kontaktdaten der betroffenen Personen sowie deren Unternehmenszugehörigkeit und Korrespondenzinhalte in Schriftform und Ton;

(b) Nutzer/innen: Von der Auftragsverarbeitung erfasste Datenkategorien in Hinblick auf diese betroffenen Personen sind Name, Bildnis (in statischer und bewegter Form als Fotografien und Videos), Kontaktdaten, Nationalität, Daten zu Ausbildung, Berufserfahrung, Kenntnissen, Hobbys und Interessen, sowie Korres-

pondenzinhalte in Schriftform und Ton.

Dauer der Auftragsverarbeitung: Die Auftragsverarbeitung des ZBP endet mit dem Ende der Leistungserbringung durch das ZBP (§ 5) oder Vertragsauflösung (§ 9), spätestens jedoch mit Löschung des Kundenkontos des Kunden.

Weisungsgebundenheit des ZBP: Das ZBP als Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, Daten nur im Rahmen des vom Kunden erteilten Auftrags zu verwenden und auf die Verarbeitung der Daten gerichteten Weisungen des Auftraggebers Folge zu leisten. Erhält das ZBP einen gerichtlichen oder sonstigen behördlichen Auftrag, Daten herauszugeben, die im Auftrag des Kunden verarbeitet werden, so hat es, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, den Kunden unverzüglich darüber zu informieren und das Gericht oder sonstige Behörde an diesen zu verweisen. Das ZBP informiert den Kunden unverzüglich, falls es der Ansicht ist, eine Weisung des Kunden verstoße gegen Bestimmungen der DSGVO oder sonstige zwingende Datenschutzbestimmungen der Europäischen Union oder des österreichischen Datenschutzrechts.

Vertraulichkeit: Das ZBP gewährleistet, dass sich die in seinem Unternehmen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder sonst einer angemessenen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Datensicherheit: Das ZBP sichert zu, dass in seinem Unternehmen alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen wurden.

Betroffenenrechte: Das ZBP ergreift die notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass der Kunde die Rechte, die betroffenen Personen gegebenenfalls nach den Artikeln 12 bis 22 DSGVO zustehen, ordnungsgemäß erfüllen kann.

Unterstützungspflicht: Das ZBP ist unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen verpflichtet, den Kunden bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten zu unterstützen.

Informations- und Kontrollrechte des Kunden: Das ZBP ist verpflichtet, dem Kunden auf dessen Verlangen die erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in diesem § 15 genannten Verpflichtungen bereitzustellen und Überprüfungen - einschließlich Inspektionen -, die vom Kunden oder einem anderen von die-

sem beauftragten Prüfer durchgeführt werden, zu ermöglichen.

Rückgabe oder Löschung: Das ZBP wird nach Beendigung der Auftragsverarbeitung alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, nach Wahl des Kunden unverzüglich löschen oder an den Kunden herausgeben.

Pflichten des Kunden: Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung gemäß Art 6 Abs 1 DSGVO sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach den Art 12 bis 22 DSGVO ist allein der Kunde verantwortlich.

Ort der Durchführung der Datenverarbeitung: Die Auftragsdatenverarbeitung wird innerhalb der EU durchgeführt.

Subauftragsverarbeiter: Das ZBP nimmt zum Betrieb sowie zur Wartung und Weiterentwicklung der ZBP Karriereplattform die TalentSpace GmbH, Skalitzer Str. 85/86, 10997 Berlin, Deutschland als Dienstleister in Anspruch. Der Kunde stimmt der Inanspruchnahme der TalentSpace GmbH als Subauftragsverarbeiter ausdrücklich zu.

§ 12 Schlussbestimmungen:

Vertragsänderungen: Vertragsänderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformgebots.

Unwirksamkeit: Bei Unwirksamkeit einer Teilnahme-Bestimmung bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Klausel wird in diesem Fall durch eine Bestimmung ersetzt, die wirtschaftlich und ihrer Intention nach der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Schriftlichkeit: Das ZBP kommuniziert mit dem Kunden mündlich oder schriftlich. Unter Schriftlichkeit wird die Kommunikation per Brief, Fax oder E-Mail sowie jegliche Kommunikationsformen auf der Plattform verstanden.

Kontaktadresse: Kunden können das ZBP über folgende Adresse kontaktieren: WU ZBP Career Center GmbH, Welthandelsplatz 1, Gebäude LC, 1020 Wien, Österreich, office@zbp.at.

Erfüllungsort: Erfüllungsort für die Career Calling Digital Days ist Wien.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand: Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das für 1010 Wien zuständige Gericht.

